



Mitgliederrundschreiben - Nr. 16-2021 –21. Mai 2021

gemeinsam.Brücken.bauen – Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

das letzte Jahr hat unseren Schülerinnen und Schülern viel abverlangt. Auch wenn allmählich für uns alle ein „Hoffnungstreifen am Horizont“ andeutet, ist uns bewusst, dass uns die Auswirkungen der Pandemie bei den Kindern vor großen Herausforderungen stellen. Die Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler, die aus den Phasen des Wechsel- und Distanzunterrichts Lernrückstände aufweisen, muss geholfen werden, um so Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten.

Das Kultusministerium hat nun mit dem Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ sieht dabei neben dem Aspekt des Ausgleichs von Lernrückständen auch die Förderung der stark eingeschränkten Sozialkontakte der vergangenen Zeit.

Folgende Punkte sind vorgesehen:

1. Schulische Förderung und Begleitung im zweiten Schulhalbjahr

1.1. Einschätzung von Lernrückständen

Mit der Wiederaufnahme des Präsenz/Wechselunterrichts ist ein heterogener Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Dieser Leistungsstand kann z.B. über nicht benotete schriftliche Lernstandserhebungen in den Kernfächern festgestellt werden.

1.2. Zielgruppen

Die Teilnahme an den Fördermaßnahmen sollte vor allem auf Basis der diagnostizierten Lernrückstände, des Notenbilds und individuell erfolgter Beratung empfohlen werden.

Prinzipiell sollen die Förderprogramme alle Schülerinnen und Schülern offenstehen. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis, ist nach Anmeldung jedoch verbindlich.

1.3. Konzeption spezifischer Fördermaßnahmen für die Zeit nach den Pfingstferien

Dies liegt in der Eigenverantwortung der Schule und hängt von den Einschätzungen zum Lernstand und den Rahmenbedingungen vor Ort ab. Förderangebote können z.B. sein: Begleitung des Übertritts, Intensivierungsstunden, Individuelle Lernzeit, Förderung Schnittstelle G8/G9, Brückenkurse, Tutoren-

programme, Schüler helfen Schülern). Das Rahmenkonzept soll auf zwei Säulen beruhen: „Potentiale erschließen“ und „Gemeinschaft erleben“, d.h. bedarfsorientierte Wiederholung, Übung und Vertiefung von Stoffinhalten, Einübung grundlegender Kompetenzen sowie Arbeit- und Lernstrategien auch die Förderung von Sozialkompetenzen durch Angebote in Sport und musisch-künstlerischen Fächern.

- 1.4. Dokumentation von Lernrückständen zu Schuljahresende
Individuelle Nachholbedarfe sollen zum Ende des Schuljahres dokumentiert werden, ebenso wie nicht behandelte Lernplaninhalte an die Fachlehrkraft des nächsten Schuljahres weitergegeben werden.

2. Begleitung neuer Unterstützungskräfte durch die Schule

Neu gewonnene Unterstützungskräfte sollen vor Ort von Fachlehrkräfte begleitet werden, dies auch bei den Ferienförderkursen.

3. Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“

Geeignete Tutorinnen und Tutoren sollen bei den Ferienkursen die Schülerinnen und Schüler unterstützen.

4. Sommerschule 21

Schulische Förderprogramme in den Sommerferien in den Kernfächern sollen den Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das kommende Schuljahr ermöglichen. Besonderes Augenmerk liegt dabei in der Sicherung von grundlegenden Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen. Die Klassenkonferenz spricht Empfehlungen aus.

Die Terminierung, Organisation und Durchführung liegt in der Verantwortung der Schule und findet auch dort unter den Bestimmungen des Rahmenhygieneplans statt. Es besteht für die teilnehmenden Personen kein Anspruch auf Schülerbeförderung.

5. Personalgewinnung, Personaleinsatz und finanzielle Ressourcen

Als Unterstützungskräfte kommen folgende Personengruppen in Betracht: Studierende aller Fächer, insbesondere Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte, Dozenten der Erwachsenenbildung, Teamlehrkräfte, Kräfte aus dem Ganztagsbereich usw. Die finanziellen Mittel sind schülerzahlabhängig und werden aus drei Töpfen entnommen und gelten für die Zeit bis zu den Sommerferien und für die Sommerferienkurse. Die drei „Töpfe“ sind

Sonderfond Corona-Pandemie mit einem Umfang von

- | | |
|------------------------|--|
| - Schülerzahl bis 750 | 60 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21) |
| - Schülerzahl bis 850 | 75 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21) |
| - Schülerzahl bis 950 | 90 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21) |
| - Schülerzahl bis 1100 | 105 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21) |
| - Schülerzahl bis 1200 | 120 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21) |
| - Schülerzahl ab 1201 | 135 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21) |

Mehrarbeitsvergütung

- Schülerzahl bis 750	60 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21)
- Schülerzahl bis 850	80 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21)
- Schülerzahl bis 950	100 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21)
- Schülerzahl bis 1100	120 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21)
- Schülerzahl bis 1200	140 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21)
- Schülerzahl ab 1201	160 Einzelstunden (7.06. bis 10.09.21)

Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“

Die Höhe der für jede Schule verfügbaren Mittel für die Aufwandsentschädigungen wird den Schulen direkt mitgeteilt.

Wie die Maßnahmen im nächsten Schuljahr 2021/2022 fortgeführt werden sollen, ist noch nicht bekannt.

Sobald uns konkretere Ausführungen für das Programm vorliegen, werden wir Sie sofort informieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien – trotz Pandemie und schlechtem Wetter – hoffnungsvoll schöne Pfingsttage und einige erholsame Ferientage.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr LEV Vorstand:

Ihre LEV Geschäftsstelle:

Susanne Arndt und Helmut Celina

Annette Batora und Marc Ortmann

© LEV 2021